

Münsingen, 26. August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Per 1. Januar 2026 werden wir unsere Stromtarife für grundversorgte Kundinnen und Kunden erneut senken. Des Weiteren wird es eine Anpassung des Netznutzungstarifs geben und es wird eine neue Tarifkomponente eingeführt. Dieser sogenannte «Messtarif» wird aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe ergänzt.

Die Tarifgestaltung der Strommonopole, also die Netztarife und Stromtarife für grundversorgte Kundinnen und Kunden, ist streng reguliert und wird durch die staatliche Regulierungsbehörde ECom überwacht. Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) müssen die Strompreise jährlich neu berechnet werden. Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, der Netznutzung, den Abgaben an Bund, Kanton und Gemeinde sowie neu dem Messtarif zusammen.

Energietarife

Ab dem 1. Januar 2026 können die IWM die Strompreise für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung senken. Die gesunkenen Strompreise an den Strommärkten und die gestaffelten Einkäufe haben dazu geführt, dass die Beschaffungskosten für das kommende Jahr gesenkt werden konnten. Aufgrund der steigenden Kosten für Ausgleichsenergie, die zur kurzfristigen Stabilisierung des Netzes bereitgestellt werden muss, kann die Reduktion jedoch nicht in gleichem Umfang weitergegeben werden. Insgesamt sind die Beschaffungskosten um 2.5 Rp./kWh oder 15.4 % gesunken.

Netznutzung

Die Kosten für die Netzinfrastruktur bleiben insgesamt unverändert. Der gesunkene WACC (Weighted Average Cost of Capital) bewirkt zwar eine Senkung der eigenen Netzkosten, diese Reduktion wird jedoch durch die steigenden Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie die steigenden Kosten für Investitionen in den Ausbau und Erhalt des Stromnetzes wieder ausgeglichen.

Abgaben

Trotz des neu eingeführten «Zuschlags für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» sinken die Abgaben insgesamt um 0.05 Rp. /kWh. Mit diesem Zuschlag werden die erforderlichen Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie finanziert.

Messtarif

Gemäss Art. 17a, Abs. 2 & 3 StromVG müssen die Messkosten ab 2026 separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Bislang waren sie Teil des Netznutzungstarifs. Der sogenannte Messtarif umfasst die Kosten für die Installation, die Wartung und die Auslesung der Stromzähler sowie die Bereitstellung der Verbrauchsdaten und wird je nach Zählertyp berechnet.

Aufgrund des Messtarifs kommt es einzig für die Verbrauchsgruppe H1 (Kunden mit sehr geringem Jahresverbrauch 1'600 kWh) zu einer Preiserhöhung von 2.3% oder 1.0 CHF/Monat.

Nachfolgend finden Sie die spezifischen Änderungen, die zu unseren Tarifen 2026 geführt haben.

Veränderung Tarif: «BASIS» INFRA BLAU

Tarif, welcher im Netzgebiet am häufigsten zur Anwendung kommt. Dabei ist die Anzahl der Endverbraucher in der Tarifgruppe ausschlaggebend.

	2025	2026	Veränderung
Netz			
Grundpreis	8.50 CHF/Mt.	7.00 CHF/Mt.	- 18 %
Einheitstarif Netz	9.90 Rp./kWh	10.40 Rp./kWh	+ 5 %
Energie			
Einheitstarif Energie	16.20 Rp./kWh	13.60 Rp./kWh	- 16 %

Veränderung Tarif: «LEISTUNG» INFRA BLAU

Gewerbetarif ausserhalb der Basiskundengruppe, welcher am häufigsten zur Anwendung kommt. Dabei ist die Anzahl der Endverbraucher in der Tarifgruppe ausschlaggebend.

	2025	2026	Veränderung
Netz			
Grundpreis	39.00 CHF/Mt.	37.50 CHF/Mt.	- 4 %
Leistungspreis	6.50 CHF/kW/Mt.	7.00 CHF/kW/Mt.	+ 8 %
Hochtarif Netz	7.10 Rp./kWh	7.10 Rp./kWh	+/- 0 %
Niedertarif Netz	6.60 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh	+/- 0 %
Energie			
Hochtarif Energie	15.90 Rp./kWh	13.90 Rp./kWh	- 13%
Niedertarif Energie	15.90 Rp./kWh	13.90 Rp./kWh	- 13%

Veränderung der Energie- und Netzkosten gegenüber dem Vorjahr

Netzkosten (Gesamt)	-4.9 %
Energiekosten (Gesamt)	-19.8 %

Einführung Messtarife

	2026	Veränderung
Standardzähler	66.00 CHF/Jahr	-
Zähler mit Messwandler	84.00 CHF/Jahr	-
Virtueller Messpunkt	60.00 CHF/Jahr	-

Veränderung der Abgaben an Swissgrid & Bund

	2025	2026	Veränderung
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.55 Rp./kWh	0.27 Rp./kWh	- 51 %
Abgaben an Bund für Winterreserve (WiRes)	0.23 Rp./kWh	0.41 Rp./kWh	+ 78 %
Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	-	0.05 Rp./kWh	-

Die Tarifblätter finden Sie unter www.inframuensingen.ch/versorgung/stromversorgung > Tarife und Produkte.

Die InfraWerkeMünsingen sorgen für ein stabiles, gut unterhaltenes und effizientes Verteilnetz. Wir freuen uns, Sie mit Energie zu fairen Preisen beliefern zu dürfen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Wälchli
Geschäftsführer



Andreas Küenzi
Leiter Finanzen & Administration